



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Wullersdorf, am 10.12.2021

Betrifft:
Wasserabgabenordnung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1987, LGBl. 6930 idgF in seiner Sitzung am 09.12.2021 die bisher geltende

Wasserabgabenordnung vom 09.07.2015

wie folgt abzuändern:

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 33,334 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße des Wasserzählers	Bereitstellungsbetrag in Euro pro m ³ /h	=	Bereitstellungsgebühr in Euro pro Jahr
3	33,334	=	€ 100,00
7	33,334	=	€ 233,34
17	33,334	=	€ 566,68

§ 10

Inkrafttreten

Diese Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der **1. Jänner 2022** in Kraft! Die übrigen Bestimmungen der Wasserabgabenordnung vom 5.10.2012, 2.12.2010, 10.11.2015, 09.07.2015 bzw. jene der Erstfassung vom 10.5.1983 bleiben unverändert in Kraft.

Der Bürgermeister
Richard Hognl

Angeschlagen: 10.12.2021
Abgenommen: 28.12.2021